

## Bildungs- und arbeitsmarktpolitische Erwartungen des BBB

Gute Bildung ist der Schlüssel für die Zukunft jedes Einzelnen und unserer Gesellschaft. Sie entscheidet über die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer, über die Zukunftsfähigkeit unseres sozial verfassten Gemeinwesens und über die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft. Mit dieser Einschätzung über den Wert der Bildung befindet der BBB sich in Übereinstimmung mit allen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien. Ebenso unstrittig und übereinstimmend wird – zumindest wenn die Parteiprogramme zu Grunde gelegt werden – die herausragende Bedeutung der (allgemeinen und beruflichen) Weiterbildung für das von allen gewollte und als notwendig erachtete Konzept des Lernens im Lebenslauf anerkannt. Daraus leiten sich für den Bildungsverband Erwartungen an die jetzt konkret zu gestaltende Politik in der 17. Legislaturperiode ab.



1. Wenn Bildungsausgaben Investitionen in die Zukunft sind, dürfen diese für Kürzungsaktionen nicht zur Verfügung stehen. Dies gilt für alle Bereiche: von der Vorschule über die allgemeine, berufliche und hochschulische Bildung, bis hin zu den für die notwendige Integration in den Arbeitsmarkt und die bundesdeutsche Gesellschaft zur Verfügung gestellten Mitteln. Deshalb sollten die möglichen Konsolidierungsvorhaben aller öffentlichen Haushalte unter einen **Bildungsvorbehalt** gestellt werden.

2. Um die herausragende Bedeutung gerade der Weiterbildung für die Etablierung des Lebensbegleitenden Lernens zu unterstreichen, erscheint es sinnvoll, im Kanzleramt die Stelle eines/r **Weiterbildungsbeauftragten** einzurichten. Von dieser Stelle sind vorrangig drei Aufgaben zu erledigen:

- a) die Durchsetzung, Einhaltung und Kontrolle des genannten Bildungsvorbehalts;
- b) die Einrichtung eines Weiterbildungskabinetts vorzubereiten und in diesem Gremium, in dem die auf Bundesebene mit Fragen der Weiterbildung befassten Ministerien (BMAS, BMBF; BMBW) unter Leitung des Kanzleramtes zusammenarbeiten,
- c) im Einklang mit den Ländern realisierbare Vorschläge für eine tragfähige Finanzierung der Weiterbildung zu entwickeln.

3. Die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) mit der **Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR, DQR)** muss die **Stärkung des Konzeptes des Lebensbegleitenden Lernens** zum Ziel haben. In dem vorliegenden DQR-Entwurf wird einseitig der Wert der formalen und abschlussbezogenen Bildung betont, was der vom EQR beabsichtigten Brückenbildung zwischen formalem, nicht formalem und informellem Lernen und der damit verbundenen Forderung einer Modernisierung der Bildungssysteme nicht gerecht wird. Die Weiterbildung und die im Prozess des Lebenslangen Lernens erworbenen Kompetenzen werden bislang nicht angemessen berücksichtigt.

Die im DQR-Entwurf nur angedeuteten, durch die Weiterbildung erworbenen Kompetenzen müssen in diesem Zusammenhang neu bewertet werden und dementsprechend Eingang in den DQR finden. Ein entscheidender Ansatzpunkt hierfür ist die konsequente Einbeziehung der auf europäischer Ebene im EQR angelegten Schlüsselkompetenzen für das Lebenslange Lernen. Die mit dem Qualifikationsrahmen angestrebten Ziele der Transparenz, Verzahnung und Durchlässigkeit im Bildungssystem werden nur dann nachhaltig erreicht, wenn die Anerkennung von Lernergebnissen und ihre Zuordnung in den DQR nach definierten und nachvollziehbaren Standards erfolgen. Wir favorisieren eine **plurale Anerkennungslandschaft**, in der neue Anerkennungsstellen in bestehende Strukturen (z. B. bei Bildungsträgern, Bildungsberatungsstellen, Prüfungseinrichtungen etc.) integriert werden.

Wir erwarten daher, dass die Weiterbildung in die weiteren Entwicklungsschritte und Entscheidungsgremien in vollem Umfang einbezogen wird und schnellstmöglich die Voraussetzungen für die Anerkennung und Einordnung von Weiterbildungskompetenzen geschaffen werden.

4. Übereinstimmung besteht auch quer durch alle Parteien darüber, dass die anzustrebende Bildung „gut“ sein soll. Auch für die Bildung gilt, dass **Qualität ihren Preis** hat. Allein deshalb sollte ausgeschlossen werden, dass öffentliche Mittel zur Finanzierung von Dumpingangeboten im Bildungsbereich bereitgestellt werden. Um genau das zu bewerkstelligen, müssen alle dafür bestehenden Instrumente genutzt werden. Für den Bereich der nach SGB II und SGB III geförderten Weiterbildung liegt ein zwischen der Zweckgemeinschaft des BBB sowie den Gewerkschaften ver.di und GEW abgeschlossener Tarifvertrag vor, der nach dem Entsendegesetz für allgemeinverbindlich erklärt werden kann.

Durch eine Allgemeinverbindlicherklärung dieses Tarifvertrages würden diejenigen Angebote aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen, die auf Niedrigstgehältern basieren.

Ein für beide Seiten – die Arbeitnehmer und die Träger - vertretbares Gehaltsniveau ist auch notwendige Voraussetzung für qualitativ gute Angebote. Ziel muss es jedenfalls sein, die Qualität von Weiterbildungsprodukten kontinuierlich zu verbessern. Auch dazu ist der Ausschluss von Dumpingangeboten notwendig.

**5.** In der Bundesrepublik ist die **Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen**. Dazu ist es auch notwendig, die Beratung über die jeweiligen Weiterbildungsmöglichkeiten und den zu erwartenden Nutzen einer Weiterbildungsbeteiligung zu verbessern. Anzustreben ist deshalb die Schaffung einer flächendeckenden, möglichst unentgeltlichen, trägerunabhängigen und qualitätsgeprüften Beratungsinfrastruktur. Die dazu vom BMBF eingeleiteten Schritte sind zu verstetigen und fortzusetzen.

**6. Qualifizierung muss der Eckpfeiler für eine aktive Arbeitsmarktpolitik** werden. Aktive Arbeitsmarktpolitik setzt dabei darauf, schon das Entstehen von Arbeitslosigkeit zu vermeiden und bestehende schnellstmöglich abzubauen. Deshalb hat jede aktive Arbeitsmarktpolitik sowohl die von Arbeitslosigkeit bedrohten, jedoch noch Beschäftigten als auch die Arbeitslosen in den Blick zu nehmen. Dabei sind vor allem gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Arbeitslosigkeit bedroht. Das Risiko, arbeitslos zu werden, nimmt mit steigender Qualifikation deutlich ab. So liegt die Arbeitslosenquote der gering qualifizierten Erwerbspersonen in Ostdeutschland bei mehr als 40 Prozent (Reinberg und Hummel 2007<sup>1</sup>). In den westdeutschen Ländern stellen sich die Arbeitsmarktchancen zwar ebenfalls ungünstig dar, mit einer Quote von rund 24 Prozent aber immer noch etwas günstiger (lt. IAB-Kurzbericht 7/2009<sup>2</sup>).

Auch bei Personen mit Migrationshintergrund besteht Handlungsbedarf. Überdurchschnittlich häufig bleiben Jugendliche ausländischer Herkunft ohne Berufsabschluss (2007: 39,4 Prozent gegenüber 11,8 Prozent). Durch Weiterbildung kann die Integration beschleunigt werden; die Chancen am Arbeitsmarkt werden deutlich erhöht. Zu diesem Zweck sind die Rahmenbedingungen der Integrationskurse zu verbessern, z.B. durch eine Anhebung der Stunden pro Teilnehmer sowie eine Verlängerung des Orientierungskurses.

Für die schon jetzt hohe Zahl der Geringqualifizierten sind eine bessere Ausbildung und eine höhere Qualifikation die einzige Alternative zur Langzeitarbeitslosigkeit. Dieser Weg ist ökonomisch vernünftig und moralisch-ethisch geboten.

Auch für die lebenslange Weiterbildung von Beschäftigten mit niedrigem oder mittlerem Einkommen müssen dauerhafte Anreize geschaffen werden, um einem schrittweisen Absinken der Kompetenz und damit einer erhöhten Gefahr von Arbeitslosigkeit entgegen zu wirken.

**7.** Anstrengungen, das **Qualitätsniveau Geringqualifizierter zu verbessern**, sind auch wegen des zum Teil schon spürbaren und u. a. auch durch die demographische Entwicklung hervorgerufenen Fachkräftemangels geboten. Schon seit 2007 sind die geburtenschwachen Nachwendejahrgänge aus den neuen Bundesländern auf dem Arbeitsmarkt, ab 2015 scheiden die geburtenstarken Nachkriegsjahrgänge – und damit viele Fachkräfte – aus dem Erwerbsleben aus. Diese Herausforderung erfordert eine wirkliche Qualifizierungsoffensive. **Elemente einer solchen offensiven Zukunftsstrategie** sind:

---

<sup>1</sup> Alexander Reinberg; Markus Hummel, Schwierige Fortschreibung : der Trend bleibt - Geringqualifizierte sind häufiger arbeitslos. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, Nr. 18, September 2007

<sup>2</sup> Nadia Granato und Annetrin Niebuhr, Arbeitskräftewanderungen nach Qualifikation - Verluste in Ostdeutschland gehen zurück, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht Nr. 7, April 2009

- a) Niemand wird ohne Qualifizierungsangebot auf den Arbeitsmarkt entlassen. Jeder Schulabgänger ohne Abschluss erhält weitere Chancen für das Nachholen von Abschlüssen.
- b) Jedem/r Ausbildungswilligen wird ein Ausbildungsplatz angeboten.
- c) Die Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose orientieren sich nicht vorrangig an einem kurzfristigen Eingliederungserfolg sondern an einer Verbesserung der generellen Beschäftigungsfähigkeit.
- d) Gerade gering qualifizierten Beschäftigten wird die Möglichkeit gegeben, Qualifikationen nachzuholen.
- e) Berufsabschlüsse werden aufgewertet, und die Durchlässigkeit der einzelnen Ausbildungssysteme wird erhöht.
- f) Die europäische Bildungsinitiative ECVET (European Credit System for Vocational Education and Training - Kopenhagener Erklärung von 2002) wird sich langfristig gesehen auch in Deutschland etablieren. Sie bietet die Möglichkeit einer creditpoint-orientierten Anerkennung beruflicher Kompetenzen auch unterhalb des dualen oder schulischen Ausbildungssystems. Ein erster Schritt dahin könnte die Zertifizierung von sinnvollen beruflichen Kompetenzbereichen sein (beispielsweise Lagerassistent oder Produktionsassistent), um die Vermittlungschancen Ungelernter in den ersten Arbeitsmarkt durch aussagekräftige Kompetenznachweise international anerkannter Zertifizierer zu erhöhen.
- g) Die Erkenntnisse der „Arbeitskräfteallianz“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Entwicklung eines Monitors des zukünftigen Arbeitskräftebedarfes sind bei der Entwicklung von Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsprogrammen der Bundesagentur für Arbeit zu berücksichtigen. Dadurch kann eine bedarfsgerechtere Kompetenzentwicklung und damit eine dauerhaftere Beschäftigung erreicht werden.

Nur mit diesem Bündel von Maßnahmen wird es gelingen, die Erwerbsquote so nachhaltig zu erhöhen, dass der demographischen Herausforderung entgegengetreten werden kann. Eine solche Erhöhung der Erwerbsquote ist nur mit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik erreichbar. Dies zeigt auch der Vergleich mit anderen europäischen Staaten. In allen Ländern Europas, in denen die Erwerbsquote deutlich über 70 Prozent liegt, werden Arbeitslose und Arbeitnehmer, deren Arbeitsplätze gefährdet sind, gefördert.

**8. Der Arbeitsmarktpolitik kommt bei der geforderten Qualifizierungsinitiative eine herausragende Bedeutung zu. Um dieser Herausforderung gerecht werden zu können, sollte auch zukünftig ein Drittel des Eingliederungstitels im Haushalt der BA für die Förderung der Weiterbildung bereitgestellt werden.**

**Herausgeber:**

Bundesverband der Träger beruflicher Bildung  
(Bildungsverband) e.V.

Französische Straße 8, 10117 Berlin  
Tel. 030 20454849  
www.bildungsverband.info

Verantwortlich:  
Siegfried Schmauder, Vorsitzender

Redaktion:  
Horst Palik, Peter Rother und  
Andreas Nierhaus

Januar 2010

Der Bundesverband der Träger beruflicher Bildung, kurz Bildungsverband, ist ein Zusammenschluss maßgeblicher Anbieter von Bildungsprogrammen in Deutschland. In seinen Mitgliedsverbänden helfen jährlich Tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Menschen mit qualitätsgeprüften Aus- und Weiterbildungen bei der Verbesserung ihrer beruflichen Chancen.

Ziel des Bildungsverbandes ist es, die gemeinsamen Interessen der Träger und deren Teilnehmer zu wahren. Insbesondere sollen die Bestrebungen der Mitglieder in unternehmens-, bildungs- und sozialpolitischen Angelegenheiten durch Information und Beratung gefördert und koordiniert werden.

Der Bildungsverband versteht sich als ein „Qualitätsverbund“ der beruflichen Weiterbildung und hat sich und seine Mitgliedsunternehmen auf Qualitätsgrundsätze festgelegt.